

Geschäftsbericht der Bosch Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen	7
Bilanz.....	8
Gewinn- und Verlustrechnung	10
Anhang.....	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Bericht des Aufsichtsrats der Bosch Pensionsfonds AG	26
Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns.....	28

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die Bosch Pensionsfonds AG (BPF AG) dient als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) der Versorgung der Mitarbeitenden der Bosch-Gruppe in Deutschland. Sie ist nicht am freien Markt der Altersvorsorge tätig und verfolgt als Unternehmenspensionsfonds keine unternehmerische Gewinnerzielungsabsicht. Ansprüche der Begünstigten werden vom Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) abgesichert.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz anhaltender Unsicherheiten wegen geopolitischer Konflikte und einer nach dem Regierungswechsel in den USA veränderten Zollpolitik zeigten sich die Kapitalmärkte auch 2025 resilient und setzten ihren Aufwärtstrend des Vorjahres fort. Wichtiger Treiber war die robuste US-Konjunktur, die insbesondere vom starken Wachstum im Bereich der Künstlichen Intelligenz profitierte. Parallel dazu ermöglichte eine stabile Inflationsentwicklung den wichtigsten globalen Zentralbanken eine expansivere Geldpolitik, was die Märkte zusätzlich stützte.

Die Aktienmärkte führten die positive Entwicklung an: Nach einer deutlichen Korrektur im Frühjahr erholten sie sich und erreichten im Jahresverlauf mit Kurszuwächsen im teilweise zweistelligen Prozentbereich neue Rekordstände. Auch die Rentenmärkte trugen zum positiven Gesamtbild bei, begünstigt durch die Leitzinssenkungen großer Zentralbanken. Alternative Investments wie Unternehmensbeteiligungen und Infrastrukturanlagen konnten in Summe ebenfalls zulegen. Bei Immobilien zeichnete sich eine Stabilisierung der Preise ab.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr.

648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (Digital Operational Resilience Act – DORA) ist ab 17.01.2025 anzuwenden. Ziel der Verordnung ist es, die digitale operationale Resilienz und Sicherheit des europäischen Finanzsektors zu stärken und einen einheitlichen, EU-weiten Aufsichtsrahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität zu schaffen. Die Vorgaben von DORA gelten auch für EbAV und werden entsprechend von der BPF AG umgesetzt.

Am 11.02.2025 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Rundschreiben 04/2025 (VA) „Solvabilität von kleinen Versicherungsunternehmen, Sterbekassen, Pensionskassen und Pensionsfonds“. Es ersetzt das bisherige Solvabilitätsrundschreiben 5/2021 (VA) und berücksichtigt die durch die Siebte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Jahr 2024 vorgenommenen Änderungen der Kapitalausstattungsverordnung und der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Der Anpassungsbedarf resultierte aus der Umstellung des nationalen Berichtswesens auf das XBRL-Format.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) führte im Frühjahr 2025 einen Stresstest für EbAV durch, an dem auch die BPF AG teilnahm. Im Fokus standen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie die Fähigkeit der Einrichtungen, ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen zu bewältigen. Ziel des Stresstests war es, die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die EbAV zu beurteilen. Für die BPF AG ergaben sich hierbei weder besondere Auffälligkeiten noch Handlungsbedarf.

Die BaFin hat zudem die Rundschreiben 9/2023 (VA), 10/2023 (VA) und 11/2023 (VA) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit überarbeitet: Die Überarbeitungen betrafen insbesondere den Wegfall der Anzeigepflicht bei Wiederbestellungen sowie – je nach Rundschreiben – die Anforderungen an die Qualifikation und Kenntnisse des Gesamtgorgans sowie einzelner Geschäftsleiter und Regelungen in Bezug auf Interessenkonflikte bei einem Wechsel aus der Geschäftsleitung in das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan.

Am 03.06.2025 veröffentlichte die BaFin eine Aktualisierung des FAQ-Katalogs „Häufige Fragen zu Pensionsfonds“ auf ihrer Internetseite.

Geschäftsentwicklung

Die verdienten Beiträge betrugen im Geschäftsjahr 520,2 Mio. € (Vorjahr: 510,3 Mio. €), davon entfielen auf den Pensionsplan BoschRendit 474,1 Mio. € (Vorjahr: 459,0 Mio. €) und auf den Pensionsplan BoschStabil (Übertragung bestehender Rentenverpflichtungen) 46,1 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt 181,2 Mio. € (Vorjahr: 156,3 Mio. €) erbracht. Hiervon entfielen 120,7 Mio. € (Vorjahr: 97,0 Mio. €) auf den Pensionsplan BoschRendit und 60,5 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €) auf den Pensionsplan BoschStabil. Darüber hinaus wurden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 25,9 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) von Trägerunternehmen, die nicht mehr zur Bosch-Gruppe gehören, auf einen anderen Pensionsfonds übertragen.

Im Pensionsplan BoschRendit lag die Zahl der Versorgungsverhältnisse zum 31.12.2025 bei 183.392 (161.000 Anwärter und 22.392 Rentner). Im Pensionsplan BoschStabil bestanden 27.702 Versorgungsverhältnisse (27.670 laufende Renten sowie 32 aufgeschobene Renten).

Details zur Bestandsentwicklung sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen.

Finanz- und Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der BPF AG teilt sich auf die verschiedenen Sicherungsvermögen (SV) und das freie Vermögen auf.

Das Sicherungsvermögen betrug zum 31.12.2025 im Pensionsplan BoschRendit für Anwärter (SV IA-AN und IA-AG für Anwärter bis 55 Jahre sowie IB-AN und IB-AG für rentennahe Anwärter) 5.914,6 Mio. € (Vorjahr: 5.314,8 Mio. €) und zur Bedeckung von nicht-versicherungsförmigen Rentenverpflichtungen (SV ID) 1.209,2 Mio. € (Vorjahr: 1.005,2 Mio. €). Das Vermögen

zur Bedeckung von versicherungsförmigen Rentenverpflichtungen (SV IC) betrug 166,4 Mio. € (Vorjahr: 171,6 Mio. €). Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen zur Bedeckung der versicherungsförmigen Rentenverpflichtungen im Pensionsplan BoschRendit (SV IC) betrugen zum 31.12.2025 14,4 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €).

Im Pensionsplan BoschStabil (SV II) hatte das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum 31.12.2025 einen Stand von 1.041,7 Mio. € (Vorjahr: 1.035,1 Mio. €) erreicht.

Im Pensionsplan BoschRendit wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Anlageergebnisse erzielt: In der Anlagestrategie IA für Anwärter bis 55 Jahre betrug das Anlageergebnis 8,9 % (Vorjahr: 10,5 %). Für die rentennahen Anwärter wurde mit der Anlagestrategie IB ein Anlageergebnis von 5,2 % (Vorjahr: 5,3 %) realisiert. Das Anlageergebnis für Leistungsempfänger im SV IC betrug 3,9 % (Vorjahr: 4,0 %). Das Anlageergebnis für Leistungsempfänger im SV ID betrug 5,4 % (Vorjahr: 5,5 %). Im SV II des Pensionsplans BoschStabil betrug das Anlageergebnis 2,2 % (Vorjahr: 6,3%).

Das freie Vermögen der BPF AG war zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) auf einem Clearingkonto der Robert Bosch GmbH, in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) in einem Vertrag bei einem Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) in Form von Bankguthaben angelegt.

Ertragslage

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 294,2 Tsd. €. Der Rückgang um 57,2 Tsd. € gegenüber dem Vorjahreswert (351,4 Tsd. €) ist hauptsächlich auf die niedrigeren Zinserträge zurückzuführen, die aus der Anlage auf dem Clearingkonto bei der Robert Bosch GmbH und den Bankkonten erzielt wurden.

Ausblick und Chancen

Der gesamtwirtschaftliche Verlauf im Frühjahr 2026 zeigt erste Anzeichen einer vorsichtigen Stabilisierung, verbleibt jedoch in einem fragilen Umfeld. Zu den zentralen

Risikofaktoren zählen insbesondere anhaltende geopolitische Spannungen, zuletzt die Eskalation im Nahen Osten im Kontext des Irankrieges. Auch wenn die internationalen Kapitalmärkte bislang eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber geopolitischen Schocks gezeigt haben, bergen die Aufrechterhaltung oder potenzielle Ausweitungen des Konflikts weiterhin erhebliche Risiken für Energiepreise, Lieferketten sowie den globalen Handel. Die weiteren wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen dürften maßgeblich die geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken beeinflussen und damit auch das Zinsumfeld im Jahresverlauf prägen. Die anhaltenden Unsicherheiten in der weltweiten Handelspolitik können zudem für eine erhöhte Volatilität sorgen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, ein Jahresergebnis in Höhe des Vorjahrs zu erreichen.

Risikobericht

Das Risikomanagement der BPF AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26 und 29 bis 32 i. V. m. § 237 VAG unter Berücksichtigung der Besonderheiten von EbAV ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Risikomanagements sind in einer Leitlinie beschrieben.

Wesentliche Ziele des Risikomanagements sind die systematische Erfassung, Verfolgung und Abwehr relevanter Risiken sowie die Unterstützung und Sicherung der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Zu den wesentlichen Risiken der BPF AG zählen das Kapitalanlagerisiko, das versicherungstechnische Risiko, das operationelle Risiko, das Outsourcing-Risiko, das Compliance-Risiko und das strategische Risiko. Kapitalanlagerisiken und versicherungstechnische Risiken wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken bestehen im versicherungsförmigen Bereich des Pensionsplans BoschRendit. Operationelle, Outsourcing-, Compliance- und strategische Risiken betreffen das gesamte Unternehmen. Das Kapitalanlagerisiko wird durch eine entsprechend ausgerichtete Kapitalanlagestrategie begrenzt. Zur Steuerung des Marktpreisrisikos als Teil des Kapitalanlagerisikos wird ein Limitsystem eingesetzt. Versicherungstechnischen Risiken begegnet die BPF AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben

abgestimmtes Berichtswesen, durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit der Rechnungszinsen durch den Verantwortlichen Aktuar sowie durch die Bildung einer Zinszusatzreserve und eines pauschalen Sicherheitszuschlags auf die Deckungsrückstellung.

Operationelle Risiken werden durch die Ausgliederung wesentlicher Funktionen auf Fachdienstleister ausgelagert. Das Outsourcing-Risiko wird durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise, die Verpflichtung dieser Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der BPF AG und ein regelmäßiges Ausgliederungscontrolling begrenzt. Zur Gewährleistung der digitalen operationalen Resilienz sind die maßgeblichen Funktionsausgliederungspartner auf die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen von DORA verpflichtet worden. Die BPF AG stellt insbesondere über organisatorische Maßnahmen sicher, dass Compliance- und strategische Risiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Abwehr ergriffen werden können.

Es wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. In der Risikoinventur 2025 hat sich hinsichtlich der Bewertung der wesentlichen Risiken keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Es sind keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert worden.

Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko stellen keine wesentlichen Risiken dar, für sie sind jedoch angemessene Vorkehrungen getroffen. Sie finden insbesondere in der Anlagepolitik und in Anlagerichtlinien Berücksichtigung. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird gewährleistet.

Für die BPF AG besteht als Unternehmenspensionsfonds kein originäres Reputationsrisiko am Markt. Gleichwohl könnten Reputationschäden, die die BPF AG verursacht, auf die Trägerunternehmen zurückfallen. Die BPF AG stellt sicher, dass gesetzwidriges oder auch nur ethisch bedenkliches Verhalten möglichst ausgeschlossen ist.

Die Solvabilitätskapitalanforderung zum 31.12.2025 in Höhe von 10,4 Mio. € ist durch Eigenmittel in Höhe von 14,9 Mio. € überdeckt.

Information zur Nachhaltigkeit

Die BPF AG betreibt mit den Pensionsplänen BoschRendit und BoschStabil zwei Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte i. S. der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen BoschRendit und BoschStabil gegeben: Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Schlusserklärung

Der Vorstand der BPF AG erklärt gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) für das Geschäftsjahr 2025, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	124.648	39.766	28.408	11.252	106.526	8.160	726	41	7.677	517	96
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.852	1.139	2.271	595	10.868	499	66	3	859	43	25
2. sonstiger Zugang	0	0	0	1	1.389	0	0	0	138	8	1
3. gesamter Zugang	2.852	1.139	2.271	596	12.257	499	66	3	997	51	26
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	65	16	821	486	2.127	576	61	0	331	28	0
2. Beginn der Altersrente	2.666	781	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Invalidität	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	7	0	0	2	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	2.806	1.039	4	1	16	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	14
7. sonstiger Abgang	0	0	1	0	15	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	5.537	1.836	826	487	2.158	583	61	3	333	28	14
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.963	39.069	29.853	11.361	116.625	8.076	731	41	8.341	540	108
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	121.963	39.069	29.853	11.361	—	—	—	—	—	—	—
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—
4. beitragsfreie Anwartschaften	25.899	9.699	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	121.963	39.069	29.853	11.361	116.625	—	—	—	—	—	—
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	2025			2024		
	€	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		5.000.000			5.000.000	
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.671.466			13.671.466		
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	155.249.397			160.376.820		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	95.367	169.016.230	174.016.230	95.810	174.144.096	179.144.096
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		8.165.442.172			7.355.063.246	
II. Sonstiges Vermögen		1.600.080	8.167.042.252		2.479.226	7.357.542.472
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an						
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte davon an verbundene Unternehmen 60.391 € (Vj. 56.614 €)		61.531			57.196	
II. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen 11.189.885 € (Vj. 6.563.948 €)		11.205.749	11.267.280		6.583.533	6.640.729
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.393.448			2.803.340
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			44.908			44.908
F. Aktive latente Steuern			113.831			90.178
Summe der Aktiva			8.354.877.949			7.546.265.723

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Esslingen, 27.04.2026

Hans Rübel
(Treuhänder für das Sicherungsvermögen)

Bilanz zum 31.12.2025

Passivseite

	2025			2024		
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital		3.000.000			3.000.000	
II. Kapitalrücklage		2.659.036			2.659.036	
III. Gewinnrücklagen						
1. gesetzliche Rücklage	110.352			95.643		
2. andere Gewinnrücklagen	1.856.283	1.966.635		1.522.471	1.618.114	
IV. Bilanzgewinn		279.471	7.905.142		333.812	7.610.962
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung		162.842.297			168.183.346	
II. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		6.964.578			6.782.799	
III. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen		11.049	169.817.924		16.387	174.982.532
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
I. Deckungsrückstellung		8.165.442.172			7.355.063.246	
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen		1.600.080	8.167.042.252		2.479.226	7.357.542.472
D. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		953.144			640.546	
II. Steuerrückstellungen		302.351			401.678	
III. Sonstige Rückstellungen		485.836	1.741.331		447.727	1.489.951
E. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber						
1. Arbeitgebern	6.190.983			3.448.803		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 6.123.935 € (Vj. 3.427.638 €)						
2. Versorgungsberechtigten	17.137	6.208.120		40.424	3.489.227	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		2.163.180	8.371.300		1.150.579	4.639.806
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 1.243.395 € (Vj. 325.723 €)						
Summe der Passiva			8.354.877.949			7.546.265.723

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, 27.04.2026

Janis Herppich
(Verantwortlicher Aktuar)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Posten

	2025		2024	
	€	€	€	€
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		520.219.314		510.337.154
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		5.785.364		5.295.346
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen 2.238.700 € (Vj. 2.238.823 €)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	41.798.658		25.276.319	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.479.057	51.277.715	31.137.511	56.413.830
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		458.132.370		499.006.185
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		7.496.698		7.574.275
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		212.438.030		194.161.126
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	805.037.877		864.479.900	
b) Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen	-884.485	804.153.392	1.080.406	865.560.306
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		5.967.143		5.224.949
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen		10.194.802		9.709.420
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.137.259		2.777.777	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	142.732	3.279.991	3.648	2.781.425
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		6.222.788		523.090
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		31.352		42.000
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		623.963		624.474
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	316.447		358.214	
2. Sonstige Aufwendungen	470.225	-153.778	458.456	-100.242
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		470.185		524.232
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		176.005		172.851
davon Ertrag aus aktiven latenten Steuern 23.654 € (Vj. 47.542 €)				
5. Jahresüberschuss		294.180		351.381
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		14.709		17.569
7. Bilanzgewinn		279.471		333.812

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bewertungsmethoden Aktiva

Die unter dem Aktivposten A.I. erfassten Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert, die dem Nennwert entsprechen. Die unter dem Aktivposten A.II. erfassten Anteile an Investmentvermögen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Das unter dem Aktivposten B.I. erfasste Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde gemäß § 341 Abs. 4 i. V. m. § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die in diesem Posten enthaltenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zum Kurswert zuzüglich Stückzinsen bewertet. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis als Zeitwert angesetzt. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Das unter dem Aktivposten B.II. ausgewiesene sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde in Höhe der in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 aus den in den

Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehaltenen Anteilen am Investmentvermögen UI-Fonds BAV RBI Aktien abgeführten Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Hierunter wurden auch die aus den im Sicherungsvermögen IC gehaltenen Anteilen am Investmentvermögen UI-Fonds BAV RBI Aktien abgeführten Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag erfasst. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 25,25 %. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Bewertungsmethoden Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die unter dem Passivposten B.I. ausgewiesene Deckungsrückstellung für den Rentnerbestand des Pensionsplans BoschRendit aus Versorgungsfällen bis 31.12.2015 wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung wurde prospektiv unter Verwendung der Richttafeln BPF 2024G ermittelt, die mit bestandsspezifischen Modifikationen aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet wurden. Die verwendeten Rechnungszinssätze in Höhe von 2,75 % bzw. 2,25 % und 1,75 % entsprechen dem Höchstrechnungszins gemäß Kapitel 5 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) in der jeweils bei Vertragsbeginn geltenden Fassung mit Ausnahme der Leistungsfälle im Jahr 2015, für die auf der Grundlage eines 2014 erfolgten Nachtrags zum Pensionsplan ein Rechnungszins von 1,75 % verwendet wurde. Die Berücksichtigung nicht

individualisierbarer Risiken erfolgt durch einen pauschalen Sicherheitszuschlag. Die nach § 23 Abs. 2 und 3 PFAV zu bildende Zinszusatzreserve wurde um 0,3 Mio. € auf 4,2 Mio. € vermindert. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 23 PFAV auf Basis eines Referenzzinses in Höhe von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %).

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passivposten B.II.) wurde gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB gebildet.

Die unter dem Passivposten B.III. ausgewiesenen sonstigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der unter dem Aktivposten C.II erfassten aus den im Sicherungsvermögen IC gehaltenen Anteilen am Investmentvermögen UI-Fonds BAV RBI Aktien abgeführten Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag angesetzt.

Die Berechnung der unter dem Passivposten C.I. ausgewiesenen Deckungsrückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgte nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB retrospektiv. Die Mindestdeckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung im Pensionsplan BoschRendit (aus dem Übergang vom Pensionsplan „Fonds“) wurde nach § 341f Abs. 1 Satz 1 HGB prospektiv ermittelt unter Verwendung der Richttafeln BPF 2024G sowie eines Rechnungszinses von 2,75 %. Die Mindestdeckungsrückstellung für Beitragszusagen mit Mindestleistung betrug unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve 55,6 Mio. € (Vorjahr: 59,0 Mio. €). Der Barwert der gemäß § 236 Abs. 3 VAG lebenslang zu zahlenden Leistungen im Pensionsplan BoschRendit aus Versorgungsfällen ab dem 01.01.2016 wurde unter Zugrundelegung der Richttafeln BPF 2024G sowie eines Rechnungszinses von 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt und betrug 977,7 Mio. €. Die Ermittlung der prospektiven Mindestdeckungsrückstellung für den Pensionsplan BoschStabil erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln BPF 2024G sowie eines Rechnungszinses von 4,1 % (Vorjahr: 3,5 %) und betrug 798,5 Mio. €.

Die unter dem Passivposten C.II. ausgewiesenen übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechen dem sonstigen Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II.).

Die unter dem Passivposten D. ausgewiesenen nicht-pensionsfondstechnischen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Bewertung der Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen und Langzeitkonten gegenüber den Mitarbeitenden der BPF AG wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ Methode). Dabei wurde sowohl der durchschnittliche Einkommenstrend (inklusive Karrieretrend) als auch der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze mit 3,0 % p. a. berücksichtigt. Für das Pensionierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (in der Regel 63 Jahre) angenommen. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die durchschnittliche Fluktuationsrate wurde mit 2,0 % p. a. angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 2,06 %. Im Vergleich beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (Bundesbankzins) 2,22 %.

Bei der Bewertung von Verpflichtungen aufgrund von Langzeitkonten wurden künftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit laufzeitadäquatem Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen (Bundesbankzins, 2,22 % zum Bewertungsstichtag).

Die unter dem Passivposten E. ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt; es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer fünf Jahre.

Erläuterungen Aktiva

Bewertung des Aktivpostens A. zum 31.12.2025

Aktivposten A.	Buchwert €	Markt-/Kurswert €	stille Reserven €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000	5.446.000	446.000
2. Summe	5.000.000	5.446.000	446.000
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.671.466	27.584.629	13.913.163
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	155.249.397	155.249.397	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten	95.367	95.367	0
4. Summe	169.016.230	182.929.393	13.913.163
Insgesamt	174.016.230	188.375.393	14.359.163

Der angegebene Markt-/Kurswert bestimmt sich im Einzelnen wie folgt: Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Kurswert angegeben. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis zugrunde gelegt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Entwicklung des Aktivpostens A. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten A.	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen/ Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	0	0	0	5.000
2. Summe	5.000	0	0	0	5.000
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.671	0	0	0	13.671
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	160.377	0	5.127	0	155.250
3. Einlagen bei Kreditinstituten	96	0	1	0	95
4. Summe	174.144	0	5.128	0	169.016
Insgesamt	179.144	0	5.128	0	174.016

Entwicklung des Aktivpostens B.I. im Geschäftsjahr 2025

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht realisierte Gewinne/ Verluste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.772	0	0	-722	62.050
2. Summe	62.772	0	0	-722	62.050
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.221.286	0	352.290	452.632	7.321.628
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	54.078	704.037	0	0	758.115
3. Andere Kapitalanlagen (Ifd. Guthaben bei Kreditinstituten)	16.927	6.722	0	0	23.649
4. Summe	7.292.291	710.759	352.290	452.632	8.103.392
Insgesamt	7.355.063	710.759	352.290	451.910	8.165.442

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der aktuellen Anlagestrategie in den Sicherungsvermögen IB-AG und IB-AN (Anlagestrategie IB) Umschichtungen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen vorgenommen.

Die unter dem Aktivposten C.II. ausgewiesenen sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die Anlage von freien Mitteln auf einem Clearingkonto der Robert Bosch GmbH (11.143.688 €, Vorjahr: 6.517.750 €).

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern (Aktivposten F.) gemäß § 274 HGB in Höhe von 113.831 € (Vorjahr: 90.178 €) aktiviert, die sich aus der Differenz zwischen

dem handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansatz der Pensionsrückstellungen (Passivposten D.I.) und der sonstigen Rückstellungen (Passivposten D.III.) ergaben.

Der Aufwand oder der Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Die in der Bilanz zum 31.12.2025 angesetzten aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz (EStG):

	HGB €	EStG €
D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	953.144	508.544
D.III. Sonstige Rückstellungen:		
Rückstellungen für Langzeitkonten	71.374	65.171
Rückstellungen für Arbeitszeitkonten	41	27

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Anteile an Investmentvermögen zum 31.12.2025

Investmentfonds	Buchwert €	Markt-/ Kurswert €	Stille Reserve €	Ausschüttung in 2025 €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
UI-Fonds BAV RBI Aktien	2.813.487.488	2.825.913.002	12.425.514	237.634	ja	nein
UI-Fonds BAV RBI Renten	2.191.999.414	2.193.487.063	1.487.649	14.703.444	ja	nein
UI-Fonds BAV RBI Renten LDI	641.927.636	641.927.636	0	0	ja	nein
UI-Fonds BAV RBI Alternatives	235.953.172	235.953.172	0	817.855	ja	nein
BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	1.451.932.017	1.451.932.017	0	0	nein	nein

Erläuterungen Passiva

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.000.000 €, ist in 3 Mio. nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und wird in voller Höhe von der Robert Bosch GmbH gehalten. Es wurden keine eigenen Aktien erworben oder als Pfand genommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 333.812 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passivposten B.II.) hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. in €	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	6.782.799	6.853.196
Entnahme im Geschäftsjahr	5.785.364	5.295.346
Zuführung im Geschäftsjahr	5.967.143	5.224.949
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	6.964.578	6.782.799

Es erfolgt keine erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passivposten D.I.) entsprechen dem Erfüllungsbetrag der als Direktzusage durchgeführten Versorgungsansprüche der Mitarbeitenden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Bewertung mit dem Sieben- und dem Zehnjahres-Zinssatz zum 31.12.2025 ist negativ und beträgt – 2.862 € (Vorjahr: – 1.124 €).

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D.III.) beinhalten Rückstellungen für Langzeitkonten in Höhe von 71.374 € (Vorjahr: 86.189 €) und Personalverpflichtungen, insbesondere Verpflichtungen aus variablen Einkommen, in Höhe von insgesamt 206.930 € (Vorjahr: 191.460 €). Die Zusage auf die Gewährung von Jubiläumsleistungen wurde für die gesamte Bosch Gruppe zum 31.12.2025 gekündigt. Die vorhandenen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden daher zum 31.12.2025 aufgelöst. Weiterhin wurden Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen bzw. ausstehende Rechnungen mit 207.532 € (Vorjahr: 170.077 €) gebildet.

Die unter dem Passivposten E.I.1. ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern betreffen im Wesentlichen Mittel, die aus in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 verfallenen Anwartschaften resultieren (6.073.529 €, Vorjahr: 3.319.894 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten E.II.) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht beglichene Rechnungen über im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Leistungen in Höhe von 2.151.737 € (Vorjahr: 1.146.369 €). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind darüber hinaus auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 11.196 € (Vorjahr: 4.210 €) enthalten.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung der Beiträge

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. in €	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	520.219.314	510.337.154
Gebuchte Bruttobeiträge	520.219.314	510.337.154

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. in €	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Beiträge aus Verträgen ohne Gewinnbeteiligung	0	0
Beiträge aus Verträgen mit Gewinnbeteiligung	520.219.314	510.337.154
Gebuchte Bruttobeiträge	520.219.314	510.337.154

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. in €	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Beiträge aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	474.135.162	459.032.425
Beiträge aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	46.084.152	51.304.729
Gebuchte Bruttobeiträge	520.219.314	510.337.154

Aufteilung der Erträge aus Kapitalanlagen

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in €	laufend	übrig	gesamt
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	4.806.473	0	4.806.473
davon Erträge aus im Aktivposten A. enthaltenen Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	4.500.073	0	4.500.073
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I.)	36.992.185	9.479.057	46.471.242
davon Erträge aus im Aktivposten B.I. enthaltenen Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	18.056.502	0	18.056.502
Summe	41.798.658	9.479.057	51.277.715

Aufteilung der Aufwendungen für Kapitalanlagen

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in €	laufend	übrig	gesamt
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	66.865	0	66.865
davon Aufwendungen für im Aktivposten A. enthaltene Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	59.422	0	59.422
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I.)	3.070.394	142.732	3.213.126
davon Aufwendungen für im Aktivposten B.I. enthaltene Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	22.899	0	22.899
Summe	3.137.259	142.732	3.279.991

Die Zahlungen für Versorgungsfälle (Posten I.6.a) beinhalten 25.882.843 € (Vorjahr: 33.398.059 €) aus der Übertragung von Versorgungsverpflichtungen auf einen anderen Pensionsfonds.

Der Posten II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung enthält im Wesentlichen die Zinserträge aus der Anlage des freien Vermögens auf einem Clearingkonto der Robert Bosch GmbH (174.335 €, Vorjahr: 236.624 Euro) und auf Bankkonten (81.099 €; Vorjahr: 75.392 €). Die Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem Ertrag in Höhe von 58.024 € geführt.

Der Posten II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen (214.101 €; Vorjahr: 170.425 €), die Umlagezahlungen an die BaFin (172.307 €; Vorjahr: 205.329 €), die Aufwendungen für den Verantwortlichen Aktuar (59.500 €; Vorjahr: 59.500 €) sowie den Zinsaufwand aus der Abzinsung von nicht-pensionsfondstechnischen Rückstellungen (15.125 €; Vorjahr: 10.515 €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2025 um Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 176.005 € (Vorjahr: 172.851 €) gemindert. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 23.654 € (Vorjahr: 47.542 €) enthalten.

Ergänzende Angaben

Sitz der BPF AG ist Stuttgart. Die BPF AG ist unter der Nummer HRB 23332 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Zum 31.12.2025 wurden zwölf Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: zehn Mitarbeitende).

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	0	0
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.601	1.087
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	189	121
5. Aufwendungen für Altersversorgung	139	110
6. Aufwendungen insgesamt	1.929	1.318

Mitglieder des Vorstands sind:

- Dirk Jargstorff, Diplom-Betriebswirt (Vorsitzender, Ressorts: Geschäftsstelle, Administration, Kommunikation, Recht, Steuern, Datenschutz, Informationssicherheit, Risikomanagement, Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, interne Revision)
- Christian Zeidler, Diplom-Betriebswirt (Vorstand Finanzen, Ressorts: Kapitalanlage (Steuerung Finanzdienstleister und Mandate, Front und Back Office, Investment Controlling), Rechnungswesen, Business Support)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:

- Nina Litobarski, Juristin (Vorsitzende)
- Henri Catenos, Betriebswirt (stellv. Vorsitzender)
- Kerstin Mai, Dipl.-Ing. (FH) (stellv. Vorsitzende)
- Bettina Holzwarth, Rechtsanwältin (bis 30.06.2025)
- Dr. Dörte Singer, Rechtsanwältin (ab 01.07.2025)
- Oliver Stolz, Dipl.-Informatiker (FH)
- Andrea Wagner, geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)

Janis Herppich (Diplom-Mathematiker, Aktuar DAV/IVS), Reutlingen, ist seit dem 01.07.2025 Verantwortlicher Aktuar der BPF AG. Tim Voetmann (Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Aktuar DAV) hat sein Mandat als Verantwortlicher Aktuar der BPF AG mit Ablauf des 30.06.2025 niedergelegt.

Treuhänder für das Sicherungsvermögen ist Hans Rübel, Esslingen. Wolfgang Engel, Stadecken-Elsheim, ist sein Stellvertreter.

Die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, als unmittelbares Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß § 315a HGB, der im Unternehmensregister bekannt gemacht wird. Es findet keine Konsolidierung der BPF AG statt. Allerdings werden die Pensionsverpflichtungen der Robert Bosch GmbH und der konsolidierten Trägerunternehmen, die die BPF AG als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung verwaltet, nach IAS 19 im Konzernabschluss berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025 entstand für Abschlussprüfungsleistungen ein Aufwand in Höhe von 87.722 € (Vorjahr: 47.600 €) einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge an den PSVaG in Höhe von 415.927 € (Vorjahr: 130.088 €) für die von der BPF AG durchgeführten Versorgungszusagen wurden von den Trägerunternehmen getragen. Hiervon entfielen 18 € (Vorjahr: 4 €) auf die BPF AG. Die Aufwendungen für Beiträge an den PSVaG für die unmittelbar durchgeführten Versorgungszusagen der BPF AG betrugen 442 € (Vorjahr: 119 €).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen getätigt.

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BPF AG haben.

Das Sicherungsvermögen setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kurs (€)	Einheiten	Gesamtwert (€)
SV IA-AG	Geldkonten	1,00	9.290.385,05
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	3.830.734,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	177,72	4.079.083,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	492.679,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	2.478.545,00
	Gesamt		3.237.416.256,61
SV IA-AN	Geldkonten	1,00	2.220.863,19
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	1.101.220,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	177,72	1.172.612,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	141.630,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	712.506,00
	Gesamt		930.208.940,79
SV IB-AG	Geldkonten	1,00	2.620.193,10
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	251.075,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	177,72	2.256.863,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	203.104,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	1.021.767,00
	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1,00	527.460.806,38
	Gesamt		1.325.239.462,88
SV IB-AN	Geldkonten	1,00	748.643,90
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	79.909,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	177,72	712.055,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	64.642,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	325.196,00
	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1,00	168.982.340,68
	Gesamt		421.696.953,83
SV IC	Geldkonten	1,00	95.367,22
	Schuldscheindarlehen	1,00	5.000.000,00
	Stückzinsen	1,00	44.908,36
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	173,80	40.544,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	145,13	45.648,00
	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1,00	147.577.313,11
	Gesamt		166.389.054,83
SV ID	Geldkonten	1,00	5.843.692,69
	Namensschuldverschreibung	0,86	10.000.000,00
	Schuldscheindarlehen	1,09	15.000.000,00
	Stückzinsen	1,00	232.394,93
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	302.157,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten	177,72	4.076.115,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	293.552,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	847.731,00
	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1,00	61.671.887,05
	Gesamt		1.209.224.364,73
SV II	Geldkonten	1,00	2.925.877,75
	Namensschuldverschreibung	0,86	30.000.000,00
	Schuldscheindarlehen	1,09	10.000.000,00
	Stückzinsen	1,00	382.826,30
	UI-Fonds BAV RBI Aktien	480,27	278.370,00
	UI-Fonds BAV RBI Renten LDI	99,69	6.439.238,00
	UI-Fonds BAV RBI Alternatives	161,23	267.850,00
	BAV RBI Alternatives Lux S.C.S., SICAV-FIS	235,61	776.693,00
	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1,00	0,00
	Gesamt		1.041.656.193,40
Gesamt			8.331.831.227,07

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 279.471 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Stuttgart, 28.04.2026

Der Vorstand

Dirk Jargstorff

Christian Zeidler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bosch Pensionsfonds AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bosch Pensionsfonds AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bosch Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 22. Mai 2026

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bürkle
Wirtschaftsprüfer

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Bosch Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahrs 2025 die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand in regelmäßigen Sitzungen umfassend über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren lassen und sich in seinen Sitzungen mit dem Geschäftsverlauf, der Strategie des Unternehmens und der Finanzlage, insbesondere mit der Kapitalanlage, sowie dem Risikomanagement ausführlich befasst. Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich ferner vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informieren lassen.

Für ihre Aufgaben erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die von der Gesellschaft angeboten wurden, nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Bericht des Verantwortlichen Aktuars

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, hat als Abschlussprüfer der Gesellschaft den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von EY lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Unterlagen befasst und sie in der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2026 unter Teilnahme des Abschlussprüfers behandelt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die

wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, die dann ausführlich besprochen wurden. Der Jahresabschluss 2025 weist ein positives Ergebnis aus. Der Bilanzgewinn soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Aufgrund seiner eigenen Prüfung dieser von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch EY an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an.

Der Verantwortliche Aktuar hat den Erläuterungsbericht gem. § 141 Abs. (5) Nr. 2 VAG i.V.m. § 1 PFAV erstellt. Der Verantwortliche Aktuar hat an der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2026 teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat außerdem für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt.

EY hat den Abhängigkeitsbericht 2025 geprüft und zum Abhängigkeitsbericht 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“*

Der Abhängigkeitsbericht 2025 und der Prüfungsbericht von EY hierzu lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2026 unter Teilnahme des Abschlussprüfers behandelt.

Aufgrund seiner eigenen Prüfung dieser von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch EY an und stellt als Ergebnis seiner Prüfung abschließend fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 ist Frau Bettina Holzwarth durch Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat der Bosch Pensionsfonds AG ausgeschieden.

In der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 wurde Frau Dr. Dörte Singer für die restliche Amtszeit von Bettina Holzwarth, mithin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, mit Wirkung ab 1. Juli 2025 neu in den Aufsichtsrat der Bosch Pensionsfonds AG gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandsmitglieds Dirk Jargstorff wurde bis zum 30.09.2030 verlängert, damit ergeben sich beim Vorstand keine personellen Veränderungen.

Stuttgart, den 24. Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Nina Litobarski (Vorsitzende)

Dr. Dörte Singer

Henri Catenos (stellv. Vorsitzender)

Andrea Wagner

Oliver Stolz

Kerstin Mai (stellv. Vorsitzende)

Beschluss der Hauptver- sammlung über die Ver- wendung des Bilanzge- winns

Auszug aus der Niederschrift über die ordentliche Haupt-
versammlung der Bosch Pensionsfonds AG am 24. Juni
2026

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Hauptversammlung beschloss: Der Bilanzgewinn des
Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 279.471,07 € wird in
die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nina Litobarski
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas Strack
Protokollführer